

Name der entgegennehmenden Gemeinde	Gemeindekennziffer	Registriernummer	K
Gemeinde Ellerau	01060019	2008 2	
Korrekturmeldung nach § 14 Abs. 11 GewO i.V.m. den Datenschutzgesetzen der Länder			

Im Handels-, Genossenschafts- oder Vereinsregister eingetragener Name

TAK-Umweltservice GmbH

Familienname

Leffler

Dirk

In dem bei der oben bezeichneten Gemeinde geführten Gewerbemelderegister wurde zu dem unter o.g. Registriernummer gespeicherten Gewerbe-Meldesatz eine Korrektur unrichtig gewordener Daten entsprechend § 14 Abs. 11 GewO i.V.m. dem Landesdatenschutzgesetz vorgenommen.

Art der Meldung:	<i>Änderung des Firmennamens</i>
korrigiertes Datenfeld:	<i>Umfirmierung</i>
Inhalt vor Änderung:	<i>Firma: TAK-Öltankservice GmbH</i>
Inhalt nach Änderung:	<i>Firma: TAK-Umweltservice GmbH</i>
Datum des Vorgangs:	<i>04.02.2010</i>
Datum der Meldung:	<i>22.04.2010</i>

Bitte beachten Sie, dass Änderungen in mehreren Datenfeldern u. U. auf mehreren Korrekturmeldungen gedruckt werden können.

erstellt mit TIGRIS 2008 ©



22.04.2010

I.A.

[Handwritten Signature]

 (Strehl)



Name der entgegennehmenden Gemeinde		Gemeindekennziffer	Registriernummer	GewA 1
Gemeinde Ellerau		01060019	2008 2	
Gewerbebeanmeldung nach § 14 GewO oder § 55c GewO				
Angaben zum Betriebsinhaber Bei Personengesellschaften (z.B. oHG) ist für jeden geschäftsführenden Gesellschafter ein eigener Vordruck auszufüllen. Bei juristischen Personen ist bei Feld Nr. 3 bis 9 und Feld Nr. 30 und 31 der gesetzliche Vertreter anzugeben (bei Inländischer AG wird auf diese Angaben verzichtet). Die Angaben für weitere gesetzliche Vertreter zu diesen Nummern sind ggf. auf Beiblättern gemacht.				
Die Formularfelder 3 bis 9 beziehen sich auf: Ges. Vertreter von TAK-Öltankservice GmbH				
1 Im Handels-, Genossenschafts- oder Vereinsregister eingetragener Name				
TAK-Öltankservice GmbH				
2 Ort und Nummer des Registereintrags			Der Gewerbebetrieb ist gemeldet in der Rechtsform:	
Kiel HR B 2			GmbH	
3 Familienname		4 Vorname		
Leffler		Dirk		
5 Geburtsname (nur bei Abweichung vom Namen)		4a Geschlecht		
		männlich		
6 Geburtsdatum	7 Geburtsort und -land		8 Staatsangehörigkeit	
05.06.1962	Mönkeberg		deutsch	
9 Anschrift der Wohnung		Telefon	Mobiltelefon	Fax
Spitzenkamp 46, 24149 Kiel			0172/4168555	
Email		Web		
Angaben zum Betrieb		10 Zahl der geschäftsf. Gesellschafter (nur bei Pers.Ges.)		
		Zahl der gesetzlichen Vertreter (nur bei jur. Personen) 1		
11 Familienname vertretungsberechtigte Person / Betriebsleiter		Vorname vertretungsberechtigte Person / Betriebsleiter		
12 Anschrift der Betriebsstätte		Telefon	Mobil	Fax
Beim Haferhof 6, 25479 Ellerau		04106/804390		04106/8043999
Email		Web		
13 Anschrift der Hauptniederlassung		Telefon	Mobil	Fax
Email		Web		
14 Anschrift der früheren Betriebsstätte		Telefon	Mobil	Fax
Oststr. 57, 22844 Norderstedt				
Email		Web		
15 Angemeldete Tätigkeit (Schwerpunkt ist unterstrichen)		16 Ist die Tätigkeit (vorerst) Nebenerwerb? Ja <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/>		
<u>Öltankservice</u>				
17 Datum des Beginns der angemeldeten Tätigkeit		18 Art des Betriebes		
01.01.2008		Industrie <input type="checkbox"/> Handwerk <input checked="" type="checkbox"/> Handel <input type="checkbox"/> Sonstiges <input checked="" type="checkbox"/>		
19 Zahl der bei Geschäftsaufnahme tätigen Personen (ohne Inhaber)		Vollzeit		keine
		47		
20 - 24 Die Anmeldung wird erstattet für eine Hauptniederlassung wg. Wiedereröffnung nach Verlegung aus a. Meldebezirk.				
26 Name des früheren Betriebsinhabers (falls bekannt)				
Falls der Inhaber für die angemeldete Tätigkeit eine Erlaubnis benötigt, in die Handwerksrolle einzutragen oder Ausländer ist:				
28 Liegt eine Erlaubnis vor?		Wenn ja, Ausstellungsdatum und ertellende Behörde:		
Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>				
29 Liegt eine Handwerkskarte vor?		Wenn ja, Ausstellungsdatum und Name der Handwerkskammer:		
Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>		10.07.2003 Lübeck, 23552 Lübeck		
30 Liegt eine Aufenthaltsgenehmigung vor?		Wenn ja, Ausstellungsdatum und ertellende Behörde:		
Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>				
31 Enthält die Aufenthaltsgenehmigung eine Auflage oder Beschränkung?		Die Aufenthaltsgenehmigung enthält folgende Auflage oder Beschränkung:		
Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>				
Hinweis Diese Anzeige berechtigt nicht zum Beginn des Gewerbebetriebes, wenn noch eine Erlaubnis oder eine Eintragung in die Handwerksrolle notwendig ist. Zuwiderhandlungen können mit Geldbuße oder Geldstrafe oder Freiheitsstrafe geahndet werden. Die Fortsetzung eines derartigen Betriebes kann verhindert werden. Diese Anzeige ist keine Genehmigung zur Errichtung einer Betriebsstätte entsprechend dem Planungs- und Baurecht.				
32 Datum	33 Unterschrift		Der Empfang dieser Anzeige wird gem. §15 Abs. 1 GewO bescheinigt.	
03.01.2008	<i>gez. Leffler</i>		Datum 03.01.2008	Gemeinde Ellerau
			I.A.	Der Bürgermeister
				(Strehl)



Name der entgegennehmenden Gemeinde Gemeinde Ellerau	Gemeindakennzahl Betriebsstätte (Sitz) 01060019	GewA 2
Gewerbe - Ummeldung nach § 14 GewO oder § 55c GewO	Name der Sitzgemeinde Gemeindeverwaltung Ellerau	
	Meldenummer 2008002	

Angaben zum Betriebsinhaber Bei Personengesellschaften (z.B. OHG) ist für jeden geschäftsführenden Gesellschafter ein eigener Vordruck auszufüllen. Bei juristischen Personen ist bei Feld Nr. 3 bis 9 und Feld Nr. 30 und 31 der gesetzliche Vertreter anzugeben (bei inländischer AG wird auf diese Angabe verzichtet). Die Angaben für weitere gesetzliche Vertreter zu diesen Nummern sind ggf. auf Beiblättern zu ergänzen.

1 Im Handels-, Genossenschafts- oder Vereinsregister eingetragener Name mit Rechtsform (ggf. bei GbR: Angabe der weiteren Gesellschafter)	2 Ort und Nr. der Eintragung Kiel HR B6143	
TAK-Umweltservice GmbH		
3 Familienname Leffler	4 Vornamen Dirk	4a Geschlecht männlich: <input checked="" type="checkbox"/> weiblich: <input type="checkbox"/>
5 Geburtsname (nur bei Abweichung vom Familiennamen)		
6 Geburtstag 05.06.1962	7 Geburtsort und -land Mönkeberg, -	
8 Staatsangehörigkeit(en) deutsch		
9 Anschrift der Wohnung (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort) Spitzenkamp 46, 24149 Kiel		Telefon: Fax:

Angaben zum Betrieb: **10** Zahl der geschäftsführenden Gesellschafter (nur bei Personengesellschaften) **1**
Zahl der gesetzlichen Vertreter (nur bei juristischen Personen)

11 Vertretungsberechtigte Person/Betriebsleiter (nur bei inländischen Aktiengesellschaften, Zweigniederlassungen und unselbständigen Zweigstellen)	Name:	Vornamen:
12 Anschrift der Betriebsstätte Beim Haferhof 6, 25479 Ellerau	Telefon: 04106 804390 Fax: 04106 8043999	
13 Anschrift der Hauptniederlassung (falls Betriebsstätte lediglich Zweigstelle ist)	Telefon: Fax:	
14 Anschrift der früheren Betriebsstätte Oststr. 57, 22844 Norderstedt	Telefon: Fax:	
15 wird neu ausgeübt (genau angeben), bei mehreren Tätigkeiten bitte den Schwerpunkt unterstreichen. <u>Siehe Zusatzblatt</u>		
16 wird weiterhin ausgeübt (genau angeben), bei mehreren Tätigkeiten bitte den Schwerpunkt unterstreichen. <u>Öltankservice</u>		
16a Sonstiges (z.B. Betriebsverlegung innerhalb der Gemeinde, freiwillig: Aufgabe einer von mehreren Tätigkeiten, Namensänderung, Nebenberuf) <u>Erweiterung der Tätigkeit, Änderung der Tätigkeit</u>		
17 Datum der Änderung, Erweiterung oder Verlegung 15.11.2013	19 Zahl der tätigen Personen bei Ummeldung (ohne Inhaber) Vollzeit 47 Teilzeit 0 Keine <input type="checkbox"/>	
Die Ummeldung wird erstattet für 20	Hauptniederlassung <input checked="" type="checkbox"/> Zweigniederlassung <input type="checkbox"/> unselbständige Zweigstelle <input type="checkbox"/>	
21	Automatenaufstellgewerbe <input type="checkbox"/> 22 Reisegewerbe <input type="checkbox"/>	

Falls der Betriebsinhaber für die angemeldete Tätigkeit eine Erlaubnis benötigt, in die Handwerksrolle einzutragen oder Ausländer ist:

28 Liegt eine Erlaubnis vor?	Ja, erteilt am/von (Behörde):
29 Liegt eine Handwerkskarte vor?	Ja, erteilt am/von (Handwerkskammer): 10.07.2003, Lübeck
30 Liegt eine Aufenthaltserlaubnis vor?	Ja, erteilt am/von (Behörde):
31 Sie enthält Auflagen/Einschränkungen	enthält folgende Auflagen bzw. Einschränkungen:

Hinweis:

Bitte auf dem Beiblatt die Unterrichtung nach § 17 des Bundesstatistikgesetzes sowie die Hinweise beachten. Der Empfang dieser Anzeige wird gem. § 15 Abs. 1 GewO bescheinigt.

32 28.11.2013	33 _____
Datum	Unterschrift

Eigene Behörde
Gemeinde Ellerau Der Bürgermeister Unterschrift Behörde



Name der entgegennehmenden Gemeinde Gemeinde Ellerau	Meldenummer 2008002	
Zusatzblatt Tätigkeiten	Eingetragener Name / Geschäftsname und Anschrift zu der die nachfolgenden Tätigkeiten gehören: TAK-Umweltservice GmbH Beim Haferhof 6, 25479 Ellerau	

Neu ausgeübte Tätigkeiten, Schwerpunkt ist unterstrichen:

Bau, Sanierung, Wartung, Reinigung und Demontage von Industrie- und Klein-Tankanlagen, Behältern und Anlagen aller Gefahrenklassen - sowie deren Vorbereitung auf TÜV-Abnahmen-, Abscheidern, Rohren und Kanälen und anderen Einrichtungen, Ölschadenbeseitigung und diverse Aktivitäten in den Bereichen Industrie- und Umweltservice sowie das Einsammeln, Befördern, Lagern und ggf. Behandeln von allgemeinen Abfällen zur Verwertung, Entsorgung und zum Recycling.

Weiterhin ausgeübte Tätigkeiten, Schwerpunkt ist unterstrichen:

Öltankservice

Unterrichtung nach § 17 Bundesstatistikgesetz

Die allgemein bei allen Gewerbeanzeigepflichtigen durchgeführte Statistik dient der Gewinnung zuverlässiger, aktueller und bundesweit vergleichbarer Daten über die Gewerbe-, ab- und -ummeldungen. Sie ist unentbehrliche Informationsgrundlage für die Wirtschafts-, Wettbewerbs- und Strukturpolitik.

Rechtsgrundlage der Statistik ist § 14 Abs. 6 Satz 1 in Verbindung mit § 14 Abs. 14 der Gewerbeordnung in Verbindung mit dem Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke (Bundesstatistikgesetz - BStatG). Erhoben werden die Tatbestände zu § 14 Abs. 14 Satz 4 Nr. 1 bis 3 Gewerbeordnung.

Gemäß § 14 Abs. 14 der Gewerbeordnung in Verbindung mit § 15 BStatG besteht für die nach § 14 Abs. 1 bis 3 Gewerbeordnung Anzeigepflichtigen Auskunftspflicht. Die Auskunftserteilung erfolgt mit der Gewerbeanzeige. Widerspruch und Anfechtungsklage gegen die Aufforderung zur Auskunftserteilung haben nach § 15 Abs. 6 BStatG keine aufschiebende Wirkung.

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden.

Nach § 16 Abs. 6 BStatG ist es möglich, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben Einzelangaben dann zur Verfügung zu stellen, wenn diese so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft den Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können. Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht für die Personen, die Empfänger von Einzelangaben sind.

Die Angaben zu den Feld-Nummern 1 bis 4, 10 und 12 bis 14 sind Hilfsmerkmale, die lediglich der technischen Durchführung der Erhebung dienen. Die Angabe zu der Feld-Nummer 10 wird nach Abschluss der Prüfung der Angaben vernichtet. Die übrigen Angaben zu den Feld-Nummern werden zusammen mit den Angaben zu den Feld-Nummern 15, 18, 19 und 29 und dem Datum der Aufnahme zur Führung einer Adressdatei nach § 13 BStatG verwendet. Darüber hinaus dienen die vorgenannten Angaben der Durchführung der Verordnung (EWG) Nr. 2186/93 des Rates vom 22. Juli 1993 über die innergemeinschaftliche Koordinierung des Aufbaus von Unternehmensregistern für statistische Verwendungszwecke (ABl. EG Nr. L 196 S. 1).

Hinweis nach § 26 Landesdatenschutzgesetz

Nach § 14 Abs. 1 der Gewerbeordnung (GewO) ist der selbstständige Betrieb eines stehenden Gewerbes oder der Betrieb einer Zweigniederlassung oder einer unselbstständigen Zweigstelle der zuständigen Behörde anzuzeigen. Gleiches gilt nach § 55 c GewO für die selbstständige Ausübung bestimmter reisegewerbekartenfreier Tätigkeiten.

Die Gewerbeanzeige dient der Überwachung der Gewerbeausübung, sowie statistischer Erhebungen. Die erhobenen Daten werden von der für die Entgegennahme der Anzeige und die Überwachung der Gewerbeausübung zuständigen Behörde nur für diesen Zweck verarbeitet und genutzt.

Daten aus der Gewerbeanzeige werden nach § 14 GewO regelmäßig übermittelt an die Kreisordnungsbehörde, Industrie- und Handelskammer, Handwerkskammer, an das Landesamt für Gesundheit und Arbeitssicherheit, Staatliche Umweltamt, Eichamt, Arbeitsamt, an den Landesverband Nordwestdeutschland der gewerblichen Berufsgenossenschaften, an das Registergericht, soweit es sich um die Abmeldung einer im Handels- oder Genossenschaftsregister eingetragenen Haupt- oder Zweigniederlassung handelt, an das Finanzamt und an das Statistische Landesamt. Die zu übermittelnden Daten ergeben sich aus den einzelnen Durchschriften des Vordrucks. Daten aus der Gewerbeanzeige werden bei Ummeldung, soweit sie dadurch unrichtig geworden sind, oder bei Abmeldung des Gewerbes spätestens 1 Jahr nach Ablauf des Jahres, in dem die Um- oder Abmeldung erfolgt ist, gelöscht.

Bei der Anmeldung so genannter Vertrauensgewerbe ist zur Prüfung der Zuverlässigkeit ein Führungszeugnis für Behörden (§ 31 Bundeszentralregistergesetz) sowie eine Auskunft aus dem Gewerbezentralregister (§ 150 a Abs. 1 Nr. 2 Buchst. b GewO) erforderlich. In diesem Fall wird hierauf bei der Abgabe der Anmeldung gesondert hingewiesen.

Hinweise

1. Diese Anzeige gilt gleichzeitig als Anzeige nach § 138 Abs. 1 der Abgabenordnung bei dem für den angemeldeten Betrieb zuständigen Finanzamt; die übrigen steuerrechtlichen Vorschriften bleiben jedoch unberührt.

Unberührt bleiben auch die sonstigen öffentlich-rechtlichen Pflichten, z. B. nach dem Arbeits- und Sozialversicherungsrecht oder dem Außenwirtschafts- und Ausländerrecht. Diese Anzeige gilt gleichzeitig als Anzeige nach § 138 Abs. 1 der Abgabenordnung bei dem für den angemeldeten Betrieb zuständigen Finanzamt; die übrigen steuerrechtlichen Vorschriften bleiben jedoch unberührt.

Unberührt bleiben auch die sonstigen öffentlich-rechtlichen Pflichten, z. B. nach dem Arbeits- und Sozialversicherungsrecht oder dem Außenwirtschafts- und Ausländerrecht. Diese Bescheinigung berechtigt insbesondere nicht zum Beginn oder zur Änderung oder Erweiterung oder Verlegung eines Gewerbebetriebes, wenn dafür eine Erlaubnis oder eine Eintragung in die Handwerksrolle notwendig ist. Zuwiderhandlungen gegen eine Anzeige- oder Erlaubnispflicht oder eine Pflicht zur Eintragung in die Handwerksrolle können mit Geldbuße, in bestimmten Fällen (vgl. § 148 GewO) auch mit Geldstrafe oder Freiheitsstrafe geahndet werden. Die Fortsetzung eines ohne eine etwa erforderliche Erlaubnis oder eine Eintragung in die Handwerksrolle begonnenen Betriebes kann verhindert werden (§ 15 Abs. 2 GewO, § 16 HwO).

Ein Wechsel des Betriebsinhabers (z. B. durch Kauf, Pacht, Erbfolge, Änderung der Rechtsform) einschließlich des Ein- oder Austritts geschäftsführender Gesellschafter bei Personengesellschaften (OHG, KG, GbR), ein Wechsel der Betriebstätigkeit (z. B. Umwandlung eines Großhandels in einen Einzelhandel), eine Ausdehnung der Tätigkeit auf Waren oder Leistungen, die bei Betrieben der angemeldeten Art nicht geschäftsüblich sind (z. B. Erweiterung eines Großhandels um einen Einzelhandel), eine Verlegung des Betriebes oder die Aufgabe des Betriebes ist erneut nach § 14 GewO anzuzeigen.

2. Wer die Aufstellung von Automaten jeder Art als selbstständiges Gewerbe betreibt, muss die Anzeige bei der zuständigen Behörde seiner Hauptniederlassung erstatten. Der Gewerbetreibende ist verpflichtet, den Familiennamen mit mindestens einem ausgeschriebenen Vornamen, seine ladungsfähige Anschrift sowie die Anschrift seiner Hauptniederlassung an dem Automaten sichtbar anzubringen. Gewerbetreibende, für die eine Firma im Handelsregister eingetragen ist, haben außerdem Ihre Firma in der bezeichneten Weise anzubringen. Ist aus der Firma der Familienname des Gewerbetreibenden mit einem ausgeschriebenen Vornamen zu ersehen, so genügt die Anbringung der Firma.

3. Bei bereits gegründeten, aber noch nicht im Handelsregister eingetragenen juristischen Personen gilt die Gewerbeanmeldung bis zu ihrer Registereintragung nur als Gewerbeanzeige für die in dem Gesellschaftsvertrag oder in der Satzung angegebenen Gründer; für die juristische Person gilt die Gewerbeanmeldung erst dann, wenn der auf der Vorderseite angegebenen Behörde ein Auszug über die Registereintragung vorgelegt wird, deren Inhalt mit den Angaben in der Gewerbeanzeige übereinstimmt.

4. Ausländer, mit Ausnahme der EU/EWR-Ausländer¹⁾, die in eigener Person im Inland eine gewerbliche Tätigkeit ausüben wollen, bedürfen einer Aufenthaltsgenehmigung²⁾ der dafür zuständigen Ausländerbehörde, nach der ihnen die Ausübung des betreffenden Gewerbes ausländerrechtlich gestattet ist.

1) Bei Inkrafttreten des Zuwanderungsgesetzes: »Unlons- und EWR-Bürger«

2) Bei Inkrafttreten des Zuwanderungsgesetzes: »eines Aufenthaltstitels«